

## **Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge**

1. Gegenwärtiger Stand
2. Feldmochinger Straße  
Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges  
„Jährlicher Sachstandsbericht “

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02324**

Anlage  
Übersichtsplan Bahnübergänge

### **Bekanntgabe in der Sitzung des Bauausschusses vom 12.05.2015** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

##### 1. Anlass

Im Jahre 1969 wurde erstmals vom Baureferat im Benehmen mit der damaligen Deutschen Bundesbahn und der Regierung von Oberbayern ein Programm aufgestellt, das, nach Unfallkriterien bewertet, eine Reihenfolge der Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge vorsah. Seit 1991 berichtet das Baureferat regelmäßig über den Stand der Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen. Letztmals wurde der Bauausschuss am 01.03.2011 informiert (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03800). Bereits mit Vorläuferbeschluss des Bauausschusses vom 03.07.2007 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09965) wurde dargelegt, dass es keine Programmatik für die Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen mehr gibt. Das Baureferat wurde dennoch beauftragt, in einem 3-jährigen Turnus über den allgemeinen Sachstand aller höhengleichen Bahnübergänge zu berichten.

Mit dem o.g. Beschluss vom 01.03.2011 nahm der Stadtrat auch die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Beseitigung des Bahnüberganges Fasanerie Feldmochinger Straße zur Kenntnis. Zudem hat er das Baureferat beauftragt, dem Stadtrat in einem jährlichen Turnus über den Stand der Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges Fasanerie zu berichten. Der Sachstandsbericht für 2012 erfolgte im Rahmen der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung mit Beschluss des Bauausschusses vom 14.02.2012 (Sitzungsvorlage 08-14 / V 08161). Im Zuge dessen hat sich der Stadtrat auch für die Umsetzung der vorgeschlagenen Vorzugslösung entschieden.

Zuletzt wurde mit Bekanntgabe in der Sitzung des Bauausschusses vom 24.09.2013 berichtet (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12248).

Das Baureferat nimmt im Folgenden unter Ziffer 2 zu dem aktuellen Sachstand der verbleibenden höhengleichen Bahnübergänge im Allgemeinen Stellung. Unter Ziffer 3 werden dann der aktuelle Sachstand des laufenden Projektes zur Beseitigung des Bahnüberganges Fasanerie und das diesbezügliche weitere Vorgehen dargestellt.

## 2. Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge im Stadtgebiet

### 2.1 Bilanz

Aktuell existieren noch 23 höhengleiche Bahnübergänge im Stadtgebiet, ohne die schon im Bau befindliche Maßnahme am **Bahnübergang Freihamer Allee** (siehe Ziffer 2.2)

### 2.2 Realisierung seit 2011

- **Bahnübergang Freihamer Allee**

Derzeit wird der Bahnübergang Freihamer Allee im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des neuen S-Bahnhaltepunkts Freiham höhenfrei gemacht. Der Bauausschuss hat hierfür mit Beschluss vom 22.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00529) die Projektgenehmigung erteilt und das Baureferat beauftragt, die Ausführung für das Projekt vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.

Der bestehende Bahnübergang wird durch eine Unterführung für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer sowie durch eine neue Stichstraße aus dem Gewerbegebiet Freiham-Süd zum Gut Freiham ersetzt.

Die Maßnahme wird voraussichtlich Mitte 2015 abgeschlossen sein.

### 2.3 Sachstand zu den noch verbleibenden Bahnübergängen

- **Bahnübergänge (BÜ) Hellensteinstraße, Germeringer Weg und Waldschanke Aubinger Lohe**

Die Bahnübergänge (BÜ) Hellensteinstraße, Germeringer Weg und Waldschanke Aubinger Lohe wurden im Rahmen des Neubaus des Elektronischen Stellwerks (ESTW) München Südwest und München-Pasing signaltechnisch eingebunden und mit neuen Sicherungsanlagen versehen bzw. den aktuellen Richtlinien angepasst. Beide ESTWs sind mittlerweile in Betrieb. Eine Höhenfreimachung der Bahnübergänge kann aus Sicht der DB Netz AG erst im Zuge des Ausbaus der Bahnstrecke München – Lindau erfolgen bzw. muss im Rahmen der weiteren Planungen zu Freiham (vorgezogene Machbarkeitsstudie zur Beseitigung des BÜs Germeringer Weg in Planung) über eine eventuelle Vorwegmaßnahme entschieden werden.

Nach Informationen der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (seit Ende 2013 die für den Schienenpersonennahverkehr zuständige Stelle des Freistaates Bayern) wurde eine Optimierung der ursprünglich viergleisigen Vorplanung im Mai 2014 abgeschlossen. Dabei wird nunmehr von einem 3-gleisigen Ausbau zwischen Pasing und Eichenau ausgegangen. Ein möglicher Ausführungszeitraum ist noch nicht bekannt.

Zurzeit erstellt die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) ihren Teil der Verkehrlichen Aufgabenstellung (VAST) als Grundlage für eine ab 2015 zu erstellende Vorplanung.

Unabhängig von vorgenanntem Sachstand beabsichtigt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in eine Machbarkeitsstudie zur Höhenfreimachung des Bahnübergangs Germeringer Weg einzusteigen, da der Germeringer Weg im Zuge der Realisierung von Freiham-Nord eine wichtige Stadtteilverbindung zwischen Aubing und Freiham übernehmen wird und daher eine eventuelle vorgezogene Höhenfreimachung erforderlich werden kann.

- **Bahnübergang Fasanerie**

Der Sachstand für den Bahnübergang Fasanerie, Feldmochinger Straße wird unter Ziffer 3 dieser Beschlussvorlage vorgestellt.

- **Bahnübergänge Lerchenauer Straße I und Lerchenstraße**

In der Beschlussvorlage des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zum „Verkehrskonzept Münchner Norden“ vom 22.10.2014 (Vollversammlung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01145) wurde Folgendes beschlossen:

„Die Höhenfreimachung der Bahnübergänge an der Lerchenauer Straße und an der Lerchenstraße werden als geplante Maßnahme in den Verkehrsentwicklungsplan aufgenommen.“

und

„Der Stadtrat bekräftigt den am 04.07.2012 gefassten Beschluss, dass die Verlängerung der Georg-Zech-Allee nicht weiterverfolgt wird. Die Verwaltung bleibt entsprechend dem genannten Beschluss beauftragt, die Machbarkeit der bestandsorientierten Höhenfreimachung der Bahnübergänge Lerchenauer Straße und Lerchenstraße zu untersuchen und dem Stadtrat das Ergebnis vorzustellen. Hinsichtlich des Bahnübergangs Lerchenstraße sind die Überlegungen zur Bebauung östlich der Bahnstrecke der S 1 in Feldmoching zu berücksichtigen.“

Mit Schreiben vom 28.11.2014 bzw. 16.02.2015 hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die verkehrskonzeptionellen Vorgaben für die Lerchenauer Straße und Lerchenstraße geliefert.

Auf der Basis dieser Vorgaben hat das Baureferat inzwischen die Vergabeverfahren für die Beauftragung der Machbarkeitsstudien gestartet.

Beide Bahnübergänge sollen zusammen beauftragt werden, da beide Bahnübergänge in einem engen logischen Zusammenhang stehen und um Synergieeffekte bei der Grundlagenermittlung zu nützen.

- **Bahnübergänge Daglfinger Straße und Engelschalkinger / Brodersenstraße**

Die Vollversammlung des Münchner Stadtrates hat am 29.02.2012 den Beschluss „Flughafenanbindung auf der S 8-Trasse“ verabschiedet (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08238). Ein wesentliches Ergebnis dieses Beschlusses ist, dass der angestrebte viergleisige Ausbau im Münchner Nordosten der Bahnstrecke (S 8) im Bereich Daglfing – Johanneskirchen nur in Tunnellösung erfolgen kann.

Die Bahnübergänge Daglfinger Straße und Engelschalkinger / Brodersenstraße wären nach Fertigstellung der Tieferlegung der S 8-Trasse nicht mehr existent. Die Lage der Daglfinger Straße wird anschließend entsprechend dem Bestand ausgebildet werden. Die Lage der Brodersenstraße wird in Verlängerung der Engelschalkinger Straße in Richtung Osten geradlinig ausgebildet werden. Zum aktuellen Sachstand der anstehenden Finanzierungsverhandlungen ist Folgendes mitzuteilen:

Nach einem ersten Termin von Vertreterinnen / Vertretern des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, der Stadtkämmerei und der Obersten Baubehörde beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Juni 2014 in Berlin wurde im Januar 2015 ein Gespräch über das weitere Vorgehen mit Beteiligung der Deutschen Bahn AG, der Obersten Baubehörde, der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, der Stadtkämmerei und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung geführt. Darauf aufbauend fand im März 2015 ein vertiefendes Gespräch mit der Deutschen Bahn AG, der Obersten Baubehörde, der Stadtkämmerei und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung statt. Eine Information des Stadtrates über den Sachstand und das weitere Verfahren durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist für die zweite Jahreshälfte 2015 vorgesehen.

- **Bahnübergang Graf-Lehndorff-Straße**

In ihrer Stellungnahme vom 05.09.2014 teilt die DB Netz AG Folgendes mit: „Der 4-gleisige Ausbau München Ost – Markt Schwaben (= Los C 2 des Projektes „Erdinger Ringschluss“) wird nicht weiterverfolgt. Bei der DB Netz AG gibt es keine Planungen zu einer Beseitigung oder Veränderung des BÜ Graf-Lehndorff-Straße.“

- **Bahnübergänge Fasangartenstraße II, Unterhachinger Straße und Wilhelm-Hoegner-Straße**

Bezüglich der beiden Bahnübergänge Fasangartenstraße II und Unterhachinger Straße soll nach dem Beschluss des Referates für Stadtplanung und Bauordnung „Verkehrlicher Grundsatzbeschluss für den Münchner Südosten“ der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10541) eine Öffentlichkeitsveranstaltung zur Diskussion dieser Thematik durchgeführt werden.

Als Grundlage für diese Öffentlichkeitsveranstaltung wird derzeit eine Machbarkeitsuntersuchung durch einen externen Gutachter durchgeführt.

Mit den Ergebnissen dieser Machbarkeitsuntersuchung wird noch in der ersten Jahreshälfte 2015 gerechnet. Die Öffentlichkeitsveranstaltung soll dann voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2015 stattfinden.

Die Ergebnisse dieser Diskussion werden anschließend dem Stadtrat vorgelegt.

Im selbigen o. g. Beschluss wurde auch der Bahnübergang der Wilhelm-Hoegner-Straße behandelt. Gemäß dem Antrag der Referentin (Antragspunkt Nr. 3) wurde diesbezüglich folgendes beschlossen:  
 „Die Verlängerung der Wilhelm-Hoegner-Straße mit Querung der Bahnlinie der S 7 und Anschluss an die Nailastraße wird im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans und Flächennutzungsplans nicht mehr weiterverfolgt. Ein Planungsverfahren zur Heilung der mit Urteil des BayVGH vom 27.11.2002 für nichtig erklärten Bebauungspläne Nr. 57ce, Nr. 57cd und Nr. 1060f wird nicht eingeleitet.“  
 Dementsprechend wird im Zuge der Wilhelm-Hoegner-Straße die Beseitigung des Bahnübergangs nicht weiterverfolgt.

- **Bahnübergänge Xaver-Weismor-Straße und Thomas-Hauser-Straße**  
 Laut Referat für Stadtplanung und Bauordnung stehen die Bahnübergänge im Zusammenhang mit den geplanten Voruntersuchungen der DB AG zu der Truderinger Kurve (Gleisbogen Bf. Trudering und Daglfing mit den Bahnübergängen Xaver-Weismor-Straße und Thomas-Hauser-Straße). Derzeit liegen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung keine Erkenntnisse über den weiteren Verlauf einer möglichen Beseitigung (Höhenfreimachung) vor.
- **Bahnübergang Brunhamstraße**  
 Für den Bahnübergang Brunhamstraße gibt es, wie in 2011 bereits berichtet, nach wie vor keine aktuellen Planungen bei der DB Netz AG. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird zu gegebener Zeit einen Grundsatzbeschluss erstellen. Dabei wird auch eine fachliche Bewertung zur Stellungnahme der DB Netz AG erfolgen, wonach aus Sicht der DB Netz AG langfristig eine Beseitigung des BÜ mit einer Verlagerung des Straßenverkehrs auf die in den letzten Jahren westlich und östlich neu erstellten Eisenbahnüberführungen (EÜs) anzustreben ist. Da die neuen EÜs bislang andere Funktionen und Ziele hatten (Erschließung Freiham und Gleisdreieck Pasing) und die Verbindung Lochham - Neuaubing eine örtliche Verbindungsfunktion hat, muss ein möglicher Entfall dieser Kfz-Verbindung sorgfältig geprüft und bewertet werden. Die ursprüngliche Forderung der DB Netz AG, dass spätestens ab 2010, aufgrund des Alters der bestehenden Anlage, mit einem Umbau begonnen werden muss, ist bei einer erneuten Abfrage Ende 2009 von der DB Netz AG nicht mehr erhoben worden.

Für die Beseitigung **der verbleibenden 8 höhengleichen Bahnübergänge** (Hochmuttinger Straße, Lerchenauer Straße II, Berberitzenstraße, Schittgablerstraße, Balanstraße, Unterbibberger Straße, Arnold-Sommerfeld-Straße und Rotkäppchenstraße) finden zur Zeit keine konkreten Überlegungen statt. Es können somit keine näheren Aussagen zu möglichen Ausführungszeiträumen abgegeben werden.

Siehe auch Anlage Übersichtsplan der bestehenden Bahnübergänge auf dem Gebiet der LHM.

## 2.4 Ausblick

Seitens der DB Netz AG sind in näherer Zukunft über die bereits genannten Maßnahmen hinaus keine Beseitigungen von höhengleichen Bahnübergängen geplant.

Das Baureferat wird nach wie vor in einem 3-jährigen Turnus über den Stand zur Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen berichten. Unabhängig davon wird der Stadtrat im Zuge der jeweiligen Projektbeschlüsse über die Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen informiert.

## 3. Sachstand zur Beseitigung des Bahnüberganges Fasanerie Feldmochinger Straße

### 3.1 Ausgangslage

Im Sachstandsbericht vom 24.09.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12248) wurde folgender Ausblick gegeben:

„Das weitere Vorgehen und der weitere zeitliche Ablauf der Maßnahme sind nach wie vor wesentlich von der DB AG abhängig und können daher nur schwer eingeschätzt werden.

Als nächste Schritte stehen an:

- Unterschrift der Planungsvereinbarung durch die DB AG
- Vergabe der Planungen für die Ingenieurbauwerke durch das Baureferat und durch die DB AG
- Fertigstellung der Vorplanung mit der DB AG
- Erarbeitung der Vorprojektgenehmigung

Das Baureferat geht davon aus, dass die Planungsvereinbarung in den nächsten Monaten von der DB unterzeichnet ist. Um die Maßnahme zu beschleunigen, wird parallel zusammen mit der DB AG die Vorplanung mit den eventuell notwendigen Teilleistungen der Entwurfs- und Ausführungsplanung erarbeitet.

Die Planunterlagen sollen bis Mitte 2014 fertiggestellt sein, so dass das Baureferat voraussichtlich Ende 2014 die Vorprojektgenehmigung im Stadtrat einbringen kann. Die Vorprojektgenehmigung ist die Voraussetzung für die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens.

Im Anschluss an die Vorprojektgenehmigung werden die Entwurfsplanung und die Genehmigungsplanung erarbeitet und die für die Planfeststellung notwendigen fachtechnischen sowie umwelttechnischen Gutachten erstellt, um das Planfeststellungsverfahren einzuleiten. Die zeitliche Durchführung des Verfahrens ist abhängig von der zuständigen Planfeststellungsbehörde, d.h. dem Eisenbahnbundesamt.

Erst wenn die Ergebnisse aus dem Planfeststellungsverfahren bekannt sind, können konkrete Vereinbarungen (z.B. Kostenteilungen) mit der DB AG abschließend festgelegt und die Kreuzungsvereinbarung geschlossen werden.“

### 3.2 Aktueller Sachstand

Die **Vorplanung der Verkehrsanlagen** durch das **Baureferat** ist zwischenzeitlich nahezu abgeschlossen. Für die Unterführung des MIV wurden auf Basis der Vorzugslösung zwei Szenarien entwickelt, die sich hauptsächlich in ihrem jeweiligen Kreuzungswinkel mit der DB Trasse unterscheiden. Es hat sich gezeigt, dass vor allem dieser Kreuzungswinkel mit dem Bauwerk der DB entscheidend für die Festlegung der endgültigen Trasse und den daraus resultierenden Eingriff in Privat- bzw. naturschutzrelevante Flächen ist. Ein weiterer Planungsfortschritt kann erst nach Vorliegen der DB-Planungen erzielt werden.

Für die Fuß- und Radwegunterführung wurden vom Baureferat ebenfalls Varianten entwickelt. Aufgrund der noch nicht vorliegenden DB-Planung können die Vorplanungen ebenfalls noch nicht fertiggestellt werden. Sobald die Planungsergebnisse der DB vorliegen und deren Abgleich mit denen des Baureferates durchgeführt wurde, sollen sie als Nächstes mit dem zuständigen Bezirksausschuss erörtert werden.

Die **Planungsvereinbarung** wurde von der DB Netz AG mit Datum vom 31.03.2014 unterschrieben.

In einem Gespräch vom 24.07.2014 mit der DB AG wurden von der DB AG ca. zwei Jahre als eine voraussichtliche Dauer der Vorplanung für die Ingenieurbauwerke der DB AG angekündigt. Unter Verweis auf die Dringlichkeit des Projektes und die bereits seitens des Baureferates erfolgten umfangreichen Vorleistungen (Machbarkeitsstudie, Variantenuntersuchung, Vorplanung Verkehrsanlagen, Grundlagenermittlung für die Ingenieurbauwerke der LHM etc.) hat das Baureferat auf einen beschleunigteren Abschluss der Vorplanung für die Ingenieurbauwerke der DB bestanden.

Seitens der DB AG kam es trotzdem zu massiven Verzögerungen bei der Beauftragung eines Büros für die **Planung der Ingenieurbauwerke der DB AG**. Bei einem gemeinsamen Gespräch zwischen Baureferat und DB Netz AG am 09.10.2014 wurde dem Baureferat seitens der DB Netz AG zugesagt, dass die Beauftragung eines Ingenieurbüros für die Planung der Ingenieurbauwerke der DB AG nun Anfang 2015 erfolgen soll. Laut der letzten Auskunft der DB ProjektBau vom 18.03.2015 ist die Beauftragung zwischenzeitlich erfolgt.

Nach jetzigem Stand wird die Vorplanung der DB im Frühjahr 2016 abgeschlossen. Das Baureferat bleibt weiterhin in engem Kontakt mit der DB AG, um eine vorrangige Abwicklung der Maßnahme zu erzielen.

Der Wunsch des Bezirksausschusses nach einem Workshop wurde geprüft. Das Baureferat begrüßt die Einbindung der Öffentlichkeit im Planungsprozess, um die stadtgestalterischen und konzeptionellen Wünsche und Möglichkeiten im Umfeld des Bahnüberganges Fasanerie zu erkunden. Aus Sicht des Baureferats ergeben sich aus der Beseitigung des Bahnübergangs durchaus Spielräume für stadtgestalterische Veränderungen. Das Baureferat wird daher in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss den gewünschten Workshop durchführen. Grundlage für den Workshop ist die vom Stadtrat beschlossene Vorzugslösung.

### 3.3 Weiteres Vorgehen

Abschluss der Vorplanung für die DB-Bauwerke mit eventueller Anpassung der bisherigen Verkehrsanlagenplanung und Vorstellung des Projekts im Bezirksausschuss mit Durchführung des Workshops.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht. Alle Bezirksausschüsse haben jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information erhalten.

Die Bekanntgabe wurde mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**III. Abdruck von I. - II.**  
über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
zur Kenntnis.

**IV. Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 1 – 25  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An die Stadtwerke München GmbH  
An das Baureferat - G, H, J, V, MSE  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau  
zur weiteren Veranlassung.

Am .....  
Baureferat - RG 4